

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) Amt für Jugend, Familie und Frauen
Abteilung/Sachgebiet 51/ 12
Planstelle/Stelle Nr. 2 0 176
Bewertung bisher EG 9a TVöD/VKA
Funktionsbezeichnung bisher Stadtangestellte

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	0,1
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis 31.12.2027

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ESF
Finanzierungsanteil: 40%
verbleibender kommunaler Anteil: 60%
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Vorlage Nr. AfJFF 49/ 2022 beschlossen und der Einrichtung einer Anlaufstelle für Careleaver:innen als Teil der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Bremerhaven zugestimmt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags ist ein Antrag auf Förderung durch das Projekt „Jugend stärken- Brücken in die Eigenständigkeit“ beim Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) gestellt worden. Das Projekt ist bis zum 31.12.2027 befristet. Vom ESF wurde bereits die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Zu den zwingend vorgegebenen Auflagen gehört, dass die finanzadministrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts nicht bei der Koordinierungsstelle zugeordnet werden. Die finanzadministrativen Aufgaben sollen befristet der 0,9 Stelle-Nr. 2 0 176 zugeordnet werden. 40 Prozent der entstehenden Personalkosten werden aus Projektmitteln erstattet.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Frost
Stadtrat

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses